

10/143

1683 März 21.

A

INSTRUKTION DER STADT ZUG AUF DIE KONFERENZ NACH LUZERN

Gesandter: Beat Jakob I. Zurlauben, Ritter, Landeshauptmann, Alt-  
ammann

1. Es seien wegen der Geldaufnahme auf den Walterswilerhof [Baar] mit Luzern Verhandlungen aufzunehmen. Doch werde die Bürgerschaft ihre Einwilligung schliesslich nur dann geben, wenn das "ausgesessne rächt" eingehalten werde und man auch Gegenrecht halte.
2. Mit Schwyz soll wegen des freien Holzverkaufes geredet werden. Komme keine Uebereinstimmung zustande, wolle man ihnen kein gebackenes Brot mehr verkaufen oder nur noch, was auf dem freien Markt an Brot und Korn erhältlich sei.
3. Da Kaspar und Tobias Weber, Tischmacher und Sager, Bürger von Zug, vor ca. 3 oder 4 Jahren von Rudolf und Martin Weber in Arth "trämel" gekauft und bar bezahlt, aber weder das Holz noch das Geld erhalten hätten, solle Schwyz um Rechtshilfe gebeten werden.

Stadtschreiber Wolfgang Vogt

Original

AH 10, 333-334 - Blatt 334<sup>r</sup> leer

1685 Juni 14.

B

INSTRUKTION VON STADT UND AMT ZUG AUF DIE KONFERENZ DER V KATH.  
ORTE NACH LUZERN [VOM 18. - 19. JUNI 1685]

EA VI 2, 130-131

Gesandte: Beat Jakob I. Zurlauben, Ritter, Landeshauptmann, Alt-  
ammann, Oberstwachmeister; Johann Weber, Altlandvogt  
in Baden

- [1.] Da es um die Pfarr- und Kirchenangelegenheiten in Gachnang<sup>1</sup> übel bestellt sei, mögen die Gesandten Abhilfe schaffen und sich zugleich nach der aufgehobenen Kaplanei zu Mannenbach<sup>2</sup> erkundigen.
- [2.] Damit die Pfarrpfründe zu Aadorf nicht alle zwei Jahre mit einem andern Geistlichen besetzt werde, soll es beim früher gefassten Beschluss verbleiben.<sup>3</sup>
- [3.] Vom Bischof von Basel [Johann Konrad I. von Roggenbach] sei ein Schreiben wegen der Domkirchen, Kirchenzierden, Domhäuser und der dazugehörigen Zinsen und Zehnten eingetroffen. Die Gesandten sollen sich darüber informieren und das Ergebnis dem Stadt- und Amtsrat berichten.
- [4.] Die Gesandten mögen mit Unterwalden verhandeln, damit der langwierige Streit wegen Franz Karl Weissenbachs Ehefrau, Sybille Müller, nach eidg. Recht beigelegt werden könne.<sup>4</sup>
- [5.] Da Schwyz einige Personen aus Aegeri wegen "Schlaghendlen und holtzesbeschädigung" aus seinem Gebiet verbannt habe, möge deswegen mit Schwyz verhandelt werden.

Landschreiber Melchior Iten

1) vgl. EA VI 2, 1826 Art. 684

2) vgl. ebenda 1830 Art. 712

3) vgl. ebenda 1821 Art. 652

4) vgl. ebenda 131 p

Original - Konzept in KAZ Abt. G (vor 1798) Theke Nr. 19  
AH 10, 335-336

1689 Juni 30.

B

INSTRUKTION VON STADT UND AMT ZUG AUF DIE KONFERENZ DER KRIEGS-  
RAETE NACH LIESTAL

Ammann und Rat von Stadt und Amt urkunden: Nachdem man dem badi-  
schen Abschied vom 20. Juni 1689<sup>1</sup> entnommen habe, dass die zu  
Augst befindliche Mannschaft sowie die Anzahl der Kriegsräte und  
Offiziere vergrössert werden sollten, habe man Beat Kaspar Zur-